

Hausaufgabenkonzeption

- 2). Der zeitliche Aufwand beträgt täglich für die
Klasse 1 – 2 30 min
Klasse 3 – 4 45 min
Klasse 5 – 6 60 min zur Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben.
Diese Zeiten sind auszuschöpfen, sie sollen nach Möglichkeit nicht unterschritten werden.
Es sind Durchschnittswerte, d.h. es kann Schüler geben, die mehr oder weniger Zeit benötigen.
- 3). Schüler in der 5. und 6. Klasse haben in den Fachunterrichtsfächern regelmäßig die Wiederholung des Stoffes der letzten Stunde als mündliche Hausaufgabe auf. Dies wird nicht immer ins Hausaufgabenheft eingeschrieben!
- 4). Hausaufgaben werden nicht von Freitag zu Montag oder über die Feiertage bzw. über die Ferien aufgegeben. Dies trifft nicht zu, wenn z.B. Hausaufgaben vom Mittwoch vor den Ferien zum Mittwoch nach den Ferien erteilt werden.
Lehrer können auf Wunsch der Eltern oder bei Bedarf in Absprache mit den Eltern auch über diese Zeiträume Hausaufgaben erteilen.
- 5). Das Erlernen von Gedichten, Vokabeln und das Lesen von Unterrichtsliteratur, sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten werden durch diese Konzeption nicht geregelt. Der Lehrer stellt den Schülern für die Erledigung dieser Aufgaben einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung (bei Klassenarbeiten mindestens 1 Woche Vorbereitungszeit).
- 7). Im Anfangsunterricht gehört das tägliche Lesen zu den Hausaufgaben.
- 8). Hausaufgaben können durch den Lehrer bewertet und benotet werden (siehe Beschluss zur VV- Leistungsbewertung Punkt 5).
- 9). Wenn Hausaufgaben nicht angefertigt werden, erfolgt eine Notiz im Klassenbuch, um das Arbeitsverhalten (Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Ausdauer und Belastbarkeit) einzuschätzen oder die Bewertung mit der Note 6. Dem Schüler wird anschließend Gelegenheit gegeben, diese Note auszugleichen.

Beschluss der Schulkonferenz vom: 05.12.2018

5. Umgang mit Hausaufgaben

1 Rechtliche Grundlage

§ 44 BbgSchulG: Schüler:innen sind verpflichtet, Hausaufgaben zu erledigen.

§ 88, § 91 BbgSchulG: Hausaufgaben müssen altersangemessen, zumutbar und gleichmäßig über die Woche verteilt sein.

VV-Leistungsbewertung Nr. 11: Hausaufgaben können nur dann in die Leistungsbewertung einfließen, wenn sie im Unterricht dargeboten, überprüft und als individuelle Leistung erkennbar sind.

Anwendung der Ziffer 5 Hausaufgaben der VV – Schulbetrieb auf die Situation an der Käthe – Kollwitz – Grundschule in Mühlenbeck.

- 1). Hausaufgaben dienen zur Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts. Durch Hausaufgaben üben Schüler zusätzlich, vertiefen das im Unterricht Gelernte, können ihre Spezialkenntnisse einbringen.
- 2.) Hausaufgaben ersetzen nicht den Unterricht und dienen nicht der Einführung neuer Inhalte.